

Name, Vorname _____
Straße, Haus-Nr. _____
Wohnort _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Wasserbeschaffungsverband
des Amtes Hartum
Am Rathaus 4
32479 Hille

**Antrag auf - Herstellung - Erweiterung - Änderung - eines Wasseranschlusses
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage.**

Bauort: Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück(e) _____
Anschrift: Ort _____ Straße, Haus-Nr. _____
Grundstücksgröße: _____ m²

Angaben zum Bauvorhaben: voraussichtlicher Baubeginn: _____

voraussichtlicher Termin der Anschlusserrstellung: _____

☐ Wohngebäude Anzahl der Wohnungen: _____	☐ Gewerbe- oder Industriebetrieb mit Büroräumen
☐ Büro- u. Verwaltungsgebäude	☐ anderes Bauvorhaben: _____

Wird das Gebäude mit einem Keller erstellt? ☐ ja ☐ nein

Benötigen Sie während der Bauzeit Wasser? ☐ ja ☐ nein

Ist eine Eigengewinnungsanlage (private Wasserversorgung) geplant? ☐ ja ☐ nein

Wird das Wasser neben der Hausverteilungsanlage für weitere Anlagen (z.B. Feuerlöschanlage, Hydrant, Betriebsmaschinen, u.a.) benötigt? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche?

(Kurze Beschreibung der Anlage, Querschnitt, benötigte Wassermenge; evtl. Herstellerunterlagen beifügen)

Querschnitt der herzustellenden Anschlussleitung:

- ☐ 1 Zoll (bei ein, zwei oder drei Wohneinheiten)
- ☐ größerer Querschnitt (Aufstellung des Installateurs über die geplanten Wasserverbrauchs stellen mit der Ermittlung des Querschnittes bzw. Spitzendurchflusses beifügen.)

Der Wasseranschluss soll nach Möglichkeit zusammen mit dem Versorgungsanschluss

☐ von Westfalen Weser Netz, ☐ der Telekom oder Glasfaser, ☐ der Gasversorgung hergestellt werden.

Achtung: Sofern der Wasseranschluss zusammen mit anderen Versorgungsunternehmen hergestellt werden soll, reichen Sie bitte auch bei diesen Unternehmen frühzeitig Ihre Anträge ein.

Geben Sie uns bitte einen Ansprechpartner für den Fall an, dass Sie selbst nicht erreichbar sind (Bauleiter, Architekt etc, mit Adresse und Telefonnummer).

Dem Antrag sind beizufügen:

- 1) Nachweis über die Grundstücksgröße und den/die Eigentümer, z.B. Kopie des Kataster- bzw. Grundbuchauszuges,
- 2) ein amtlicher Lageplan **mit** dem eingezeichneten Gebäude (M. 1 : 500 / 1 : 1.000),
- 3) ein Keller- bzw. Erdgeschoßgrundriss, in dem die Stelle des geplanten Wasseranschlusses eingezeichnet ist,
- 4) eine Querschnittszeichnung des Gebäudes.

Mir/Uns ist bekannt, dass für die - Herstellung - Erweiterung - Änderung - des Wasseranschlusses sowie die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) - der Gemeinde Hille - der Stadt Minden - und die dazu erlassene Beitrags- und Gebührensatzung, in der jeweils gültigen Fassung, Anwendung finden. Daneben wird das Versorgungsverhältnis grundsätzlich durch die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) geregelt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Installation der Wasseranlagen auf meinem/unserem Grundstück nur entsprechend den Technischen Regeln für Trinkwasser-Installationen (DIN 1988) ausführen zu lassen.

Datum: _____

Unterschrift der/des Grundstückseigentümer(s)

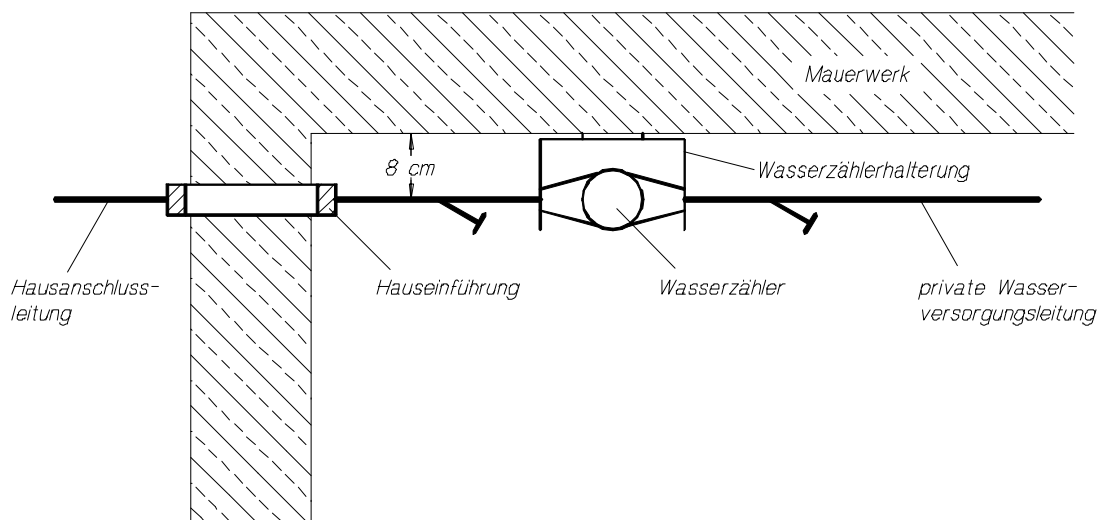
Anlage

MERKBLATT

über den Anschluss von Grundstücken an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Wasserbeschaffungsverbandes des Amtes Hartum

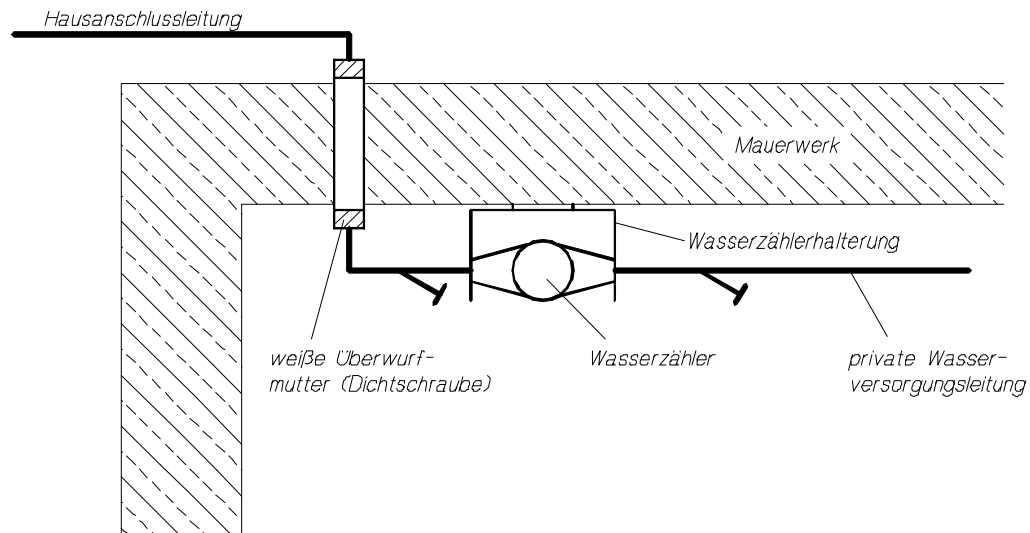
- 1) Anschlüsse an die Wasserversorgungsanlage des WBV des Amtes Hartum (Hausanschlussleitungen) dürfen nur von Bediensteten des Wasserbeschaffungsverbandes bzw. von vom WBV beauftragten Firmen hergestellt werden.
- 2) Für den Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgungsanlage ist ein Anschlussbeitrag und für die Herstellung der Hausanschlussleitung ein Aufwendersatz auf Grund der Bestimmungen der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung zu entrichten.
- 3) Während der Bauzeit des anzuschließenden Gebäudes liefert der Wasserbeschaffungsverband des Amtes Hartum auf Wunsch des Anschlussnehmers das zum Bau benötigte Wasser (Bauwasser).
- 4) Vom Wasserbeschaffungsverband wird bei Bauvorhaben mit einem Keller zur Durchführung der Hausanschlussleitung durch das Mauerwerk eine Hauseinführung aus PVC geliefert. Die Kosten für diese Hauseinführung sind in dem vom Grundstückseigentümer zu zahlenden Aufwendersatz für den Hausanschluss enthalten.
Beim Einsetzen dieser Hauseinführung werden Sie gebeten, die folgenden Hinweise zu beachten, um einen problemlosen Anbau der Wasserzählerhalterung zu gewährleisten:
 - a) Soll die Hausanschlussleitung bis zum Wasserzähler und die weiterführende Wasserversorgungsleitung im Haus – wie auf Skizze 1 dargestellt – verlegt werden, so ist die Hauseinführung so einzumauern, dass sich von der Innenkante der Wand bis zur Mitte des Rohres ein Abstand von 8 cm ergibt.

Skizze 1:



- b) Soll die Hausanschlussleitung bis zum Wasserzähler und die danach weiterführende Wasserversorgungsleitung im Haus – wie auf Skizze 2 dargestellt – verlegt werden, so ist die Hauseinführung so einzumauern, dass sich die weiße Überwurfmutter (Dichtschraube) unmittelbar vor der fertigen Wand befindet. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Hausanschlussleitung seitlich in ein Gebäude eingeführt werden soll und die Wasserzählerhalterung im rechten Winkel hierzu an der Wand angebracht werden muss.

Skizze 2:



Für Rückfragen zu den vorgenannten Punkten und zur Wasserversorgung im Allgemeinen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin unter der Telefonnummer

0571 / 4044 - 303,
E-Mail: info@wbv-hartum.de

zur Verfügung.

Kosten für einen Neuanschluss:

Anschlussbeitrag:	1,25 € pro m ² Grundstücksfläche
Kostenersatz für die Hausanschlussleitung:	1.500,00 € pauschal + 80,00 € pro lfd. Meter Mehrlänge
Bauwasser (Einfamilienhaus)	pauschal 75,00 €

Mehrlängen liegen vor, sobald die Hausanschlussleitung von der Straßenmitte länger als 15 m ist oder die Leitung über die Vorderkante des Hauses hinaus gelegt wird (die Preise verstehen sich zzgl. dem am Tag der Fertigstellung gültigen Umsatzsteuersatz).

weitere Infos unter: www.wbv-hartum.de

Ansprechpartner für Bauherren bzw. Architekten oder Bauunternehmer:

Bebauungsplan/Bauantrag

Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille
Tel. 0571/4044-0, info@hille.de

Wasserversorgung

Wasserbeschaffungsverband des Amtes Hartum
Am Rathaus 4, 32479 Hille
Frau Fricke-Reichelt, Tel. 0571/4044-303,
m.fricke-reichelt@hille.de

Hinweis: Für die Ortschaften südl. des Mittellandkanales
der Gemeinde Hille ist der Wasserbeschaffungsverband
„Wiehengebirge“ zuständig
Lübbecker Straße 211, 32429 Minden
Frau Tölle: Tel. 0571/52054

Abwasser

Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille
Herr Becker, Tel. 0571/4044-215, m.becker@hille.de

*Im Versorgungsgebiet der Stadt Minden ist diese auch für die
Abwasserentsorgung zuständig.*

Elektrizität

Westfalen Weser Netz GmbH
Tegelweg 25, 33102 Paderborn
Tel. 05251/5033468
www.ww-netz.com/produkte/privatkunde/netzanschluss

Gasversorgung

Gelsenwasser Energienetze GmbH
Steinstraße 11, 32547 Bad Oeynhausen
Tel. 05731/244-6
www.gw-energienetze.de/netzanschluss

Telekommunikation/Glasfaser

Deutsche Telekom AG, T-Com
Postfach 2180
49011 Osnabrück
08003308629 (kostenlos)
Ti-NI-Nw-Pti-Bauherrenberatung@t-com.net
oder persönlich in einem T-Punkt-Laden

Greenfiber Internet & Dienste GmbH
0800 822 0 228
www.greenfiber.de



Wasserbeschaffungsverband des Amtes Hartum

Antrag auf Inbetriebnahme der Trinkwasseranlage

☐ Neuanlage ☐ Anlagenveränderung ☐ Wiederinbetriebnahme

Auftraggeber

☐ Frau ☐ Mann ☐ Firma

.....
Vorname, Name / Firma

.....
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

.....
Telefon / Fax / E-Mail

Verbrauchsstelle (nur wenn abweichend zu Auftraggeber)

.....
Straße, Haus-Nr

.....
PLZ, Ort-Ortschaft

.....
Zählereinbauplatz (z.B. Keller, Flur)

Wasserzähler vorhanden? (nicht bei Neuanlage) ☐ Ja ☐ Nein

Zählergröße: Zähler-Nr.: Stand: m³

Wasserzähler kann gesetzt werden ab dem:

Weitere Wasserhausanschlüsse

Regenwassernutzungsanlage

☐ wird bereits betrieben ☐ neu installiert

Eigenwassernutzungsanlagen

☐ wird bereits betrieben ☐ neu installiert

Hinweis: Gemäß § 13 Abs. 3 der Trinkwasserverordnung hat der Inhaber einer Nicht-Trinkwasseranlage diese Anlage der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) bei Inbetriebnahme anzuzeigen. Soweit solche Anlagen betrieben werden, ist die Anzeige unverzüglich zu erstatten.

Die Trinkwasseranlage ist gemäß den gültigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den Technischen Anschlussbedingungen des Wasserbeschaffungsverbandes des Amtes Hartum erstellt worden. Die Anlage wurde den vorgeschriebenen Prüfungen nach DIN 1988-TRWI unterzogen und für dicht befunden. Die angeschlossenen Geräte und die verwendeten Materialien entsprechen den Anforderungen der Landesbauordnung und erfüllen im übrigen die anerkannten Regeln der Technik.

Nach Anbringung des Zählers erfolgen das ordnungsgemäße Inbetriebsetzen der Wasseranlage und die Gebrauchsunterweisung für den Anschlussnutzer durch das Vertrags-Installationsunternehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Name verantwortlicher Fachmann

.....
Unterschrift verantwortlicher Fachmann und Stempel VIU

Wird vom Wasserbeschaffungsverband des Amtes Hartum ausgefüllt:

Die vom Vertrags-Installationsunternehmen (VIU) fertigmeldete Trinkwasseranlage kann in Betrieb gesetzt werden.

☐ Ja ☐ Nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des WBV des Amtes Hartum